

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Messerstecher im Zug nach Oldenburg

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 17.08.2023 - Drs. 19/2126
an die Staatskanzlei übersandt am 22.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 22.09.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach dem Vorfall vom 8. August 2023 ist es in Niedersachsen erneut zu einem Vorfall gekommen, bei dem Zugreisende „in Angst und Schrecken“ versetzt wurden und um ihr Leben gefürchtet haben. Nachdem am 8. August 2023 Reisende in einem Zug von Osnabrück nach Bremen verbal bedroht worden waren, ging am Sonntagabend, 13. August 2023, eine Person mit einem Messer durch die Sitzreihen in einem Regional-Express nach Oldenburg und stach auf Inventar ein.¹

1. Welche Motive liegen der Tat nach derzeitigen Erkenntnissen zugrunde?

Etwaige Motive sind derzeit noch Gegenstand der Ermittlungen.

2. Hat der Tatverdächtige neben der deutschen noch eine weitere oder mehrere Staatsangehörigkeit(en)? Falls ja, welche?

Der Beschuldigte besitzt neben der deutschen keine weitere Staatsangehörigkeit.

3. Wie alt ist er, und seit wann verfügt er über die deutsche Staatsangehörigkeit?

Der erwachsene Beschuldigte verfügt seit seiner Geburt über die deutsche Staatsangehörigkeit. Angaben zum genauen Alter des Beschuldigten können aufgrund der daraus resultierenden Individualisierbarkeit zum Schutz seiner Persönlichkeitsrechte nicht im Rahmen einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Beantwortung einer Kleinen Anfrage gemacht werden. Die Landesregierung ist jedoch bereit, in dem zuständigen Fachausschuss des Niedersächsischen Landtags in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung darüber zu unterrichten.

4. Erwerb der Tatverdächtige die Staatsangehörigkeit durch Geburt von einem deutschen Elternteil oder auf andere Weise?

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

5. Ist er wohnhaft in Niedersachsen? Falls ja, seit wann und wo?

Nein.

¹ vgl. <https://www.kreiszeitung.de/lokales/oldenburg/oldenburg-ort703376/messerstecher-im-zug-bahnsteig-in-oldenburg-evakuiert-92459319.html>

6. Ist er strafrechtlich bereits in Erscheinung getreten, oder sind den Behörden sonstige Auffälligkeiten bekannt geworden? Falls ja, wird um Darstellung der Straftaten bzw. Auffälligkeiten gebeten.

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.